

Es informiert Sie	Holger Müller
Telefon (0202)	563 7425
Fax (0202)	563 8022
E-Mail	holger.mueller@stadt.wuppertal.de
Datum	04.02.2014

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg (SI/3675/14) am 16.01.2014

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Burkhard Josef Buse , Herr Daniel Eichler , Frau Margarete Kreß , Herr Hans-Joachim Lüpken , Frau Eva Rösener , Herr Lars Schäfers , Herr Ralf Wagener ,

von der SPD-Fraktion

Frau Gabriela Ebert , Herr Ulrich Ippendorf , Herr Winfried Schrahe , Herr Andreas Zenz ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Cornelia Krieger , Frau Sylvia Meyer , Herr Marcel Simon ,

von der FDP

Frau Charlotte Weillbrenner ,

von der WfW

Frau Kirsten Kroll ,

von der Verwaltung

Frau Desiree Sassenhagen ,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Volker Dittgen , Frau Angela Priggert , Frau Maria Schürmann ,

von der Bezirksdienststelle der Polizei ,

Frau Nicole Partridge,

Schriftführer

Herr Holger Müller,

Nicht anwesend sind:

als fraktionsloses Mitglied

Frau Monika Altmann ,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Lorenz Bahr-Hedemann , Herr Karlheinz Emmert , Frau Sanda Grätz , Herr Hans-Jörg Herhausen , Herr Ralf Otto Jacob , Herr Bernhard Simon , Herr Manfred Todtenhausen ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Frau Klaudia Dmuß , Herr Dieter Verst ,

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Herr Lüppken begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Bezirksvertretung

Herr Lüppken führt Frau Margarete Kreß als Nachfolgerin für Herrn Buntrock in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

Frau Kreß erklärt: „Ich verpflichte mich.“

2 Berichte und Mitteilungen

01. Grünschnitt im Verbindungsweg zwischen Westfalenweg und Kohlstraße
Grünschnitt im Bereich Hans-Böckler-Straße
Schreiben des Bürgervereins Uellendahl e. V. vom 07.12.2013
Antwort des Ressorts 104.23 vom 09.01.2014

02. **Antrag auf einen Zuschuss aus den freien Mitteln der
Bezirksvertretung**
Schreiben des Bürgervereins Uellendahl e. V. vom 10.12.2013
(mit Anmerkung)

Auf Vorschlag von **Herrn Lüppken** wird dieser Antrag unter TOP 8 beraten.

03. **Spielplatz Ecke Lohbusch – Hohenholz**
Bürgerschreiben, eingegangen 09.01.2014

Herr Lüppken stellt fest, dass dieses Bürgerschreiben zur Stellungnahme an die Fachverwaltung gegeben werden soll.

3 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

3.1 Griechische Schule, Uellendahler Straße

Frau Weilbrenner fragt nach dem aktuellen Sachstand.

3.2 Gelände ehem. Grundschule Kohlstraße

Frau Weilbrenner fragt nach dem Sachstand.

Herr Lüppken verweist auf die Mitteilung aus der Januar-Sitzung, dass mit dem Bau der Kita im Jahr 2014 begonnen werden soll.

Frau Rösener ergänzt, das ehem. Schulgebäude sei inzwischen stark von Vandalismus betroffen.

3.3 Ehem. Kita-Gelände Röttgen

Frau Weilbrenner beklagt, dieses Gelände verkomme zunehmend. Ursprünglich habe dort gebaut werden sollen. Sie möchte wissen, was dort nun künftig geschehen solle.

3.4 Sanierung Grundschule Kurt-Schumacher-Straße

Frau Weilbrenner fragt nach einem näheren Bericht der Verwaltung zum Ablauf, denn offenbar müssten einige Klassen während der Bauzeit in die Grundschule Röttgen ausweichen.

3.5 Sanierung der Stützmauer unterhalb des Bethesda-Krankenhauses

Herr Schäfers bittet um Mitteilung, in welcher Form die Sanierung geplant sei. Immerhin stelle diese Wand eine kleine Sehenswürdigkeit dar.

3.6 Grünstreifen zwischen Gehweg und Hans-Böckler-Straße

Herr Wagner bittet den ESW um Beseitigung der starken Vermüllung dieses Grünstreifens zwischen der Einmündung Theodor-Heuss-Straße und Bushaltestelle Röttgen.

3.7 Hintergelände Vogelsangstraße 10 und 12

Frau Meyer erinnert an die Beantwortung der Anfrage aus der letzten Sitzung.

Herr Müller zitiert aus der kurzfristig eingegangenen Stellungnahme des Resorts 105.26, die nicht mehr verschickt werden konnte: Demnach sei der Bauaufsichtsbehörde kein derartiges Bauvorhaben (gefragt worden war bzgl. eines Seniorenheim bzw. Baumfällungen) bekannt. Es wäre auch höchst unwahrscheinlich, dass die vorhandenen Gebäude Vogelsangstr. 10 und 12 abgerissen würden, da sie unter Denkmalschutz stehen. Eine Bebauung des Hintergeländes hinter den Gebäuden Vogelsangstraße/Uellendahler Straße sei bereits mehrfach abgelehnt worden.

3.8 Geschäftsführung in den Bezirksvertretungen

Frau Meyer bittet, die Auswirkungen der geplanten Stellenkürzung in der nächsten Sitzung zu thematisieren, auch vor dem Hintergrund der Antwort auf die Anfrage ihrer Ratsfraktion in der Dezembersitzung des Rates der Stadt.

Herr Lüpken nimmt dies auf und äußert sein Erstaunen, dass die Bezirksvertretung als Betroffene darüber nicht informiert worden sei.

3.9 Medienberichte zur Schließung der St. Anna-Klinik

Frau Krieger wünscht nähere Informationen, insbesondere ob bzw. welche

Einrichtungen an der Vogelsangstraße bleiben und was mit dem Parkhaus geschehen solle.

Frau Ebert ergänzt, die Gebäude ständen z. T. unter Denkmalschutz. Auch von daher wäre es interessant zu wissen, was damit passieren solle.

3.10 Bebauungsplan Holländische Heide

Frau Krieger stellt einige Fragen, die als schriftliche Anfrage an die Verwaltung formuliert und der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

3.11 Mutzberger Weg

Herr Simon möchte wissen, was mit der vor etwa 2 Jahren abgebrannten und in Resten noch vorhandenen Immobilie geschehen soll. Er bitte um einen Sachstandsbericht, zumal sich auch der Zustand der Zuwegung laufend verschlechtere. Der früher öffentliche Weg sei nun privat. Die dortige Jugendhilfeeinrichtung St. Michael benötige ebenfalls eine vernünftige Zuwegung. Darüber hinaus habe er gehört, dass eine vor rd. 20 Jahren per Duldung genehmigte Gebäudeerweiterung angeblich aufgrund einer Privatklage angeblich wieder abgerissen werden müsse. Dies sei eine existenzielle Frage für die genannte Einrichtung.

3.12 Namensgebung für die neue Stichstraße im Bereich Holländische Heide

Herr Lüppken richtet die Frage an die Verwaltung, welche Namensgebung beabsichtigt sei. Von einem Anwohner sei bereits vorgeschlagen worden, die neue Erschließungsstraße „Selma von der Heydt-Straße“ zu nennen.

4 Angelegenheiten des Jugendrates

Die Vertreterinnen des Jugendrates können heute wegen eines anderen Termins nicht an der Sitzung teilnehmen.

5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 26B) - Satzungsbeschluss - Bebauungsplan 677 - Am Deckershäuschen - - Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung - Vorlage: VO/0848/13

Frau Meyer begrüßt zwar grundsätzlich das Bauvorhaben, bittet jedoch, mit dem Investor über Ausgleichs(grün)flächen zu sprechen, auch wenn er dazu rechtlich nicht verpflichtet sei.

Frau Weilbrenner äußert Bedenken hinsichtlich der Zufahrt, weil die Hans-Böckler-Straße stark befahren sei.

Herr Lüppken verweist auf die Bürgeranhörung, bei der dies auch schon thematisiert worden sei.

Frau Ebert äußert sich erfreut, dass die Kirche als Gebäude erhalten bleibt.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 16.01.2014:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, wie diese in der Bebauungsplankarte farblich (grün/braun) kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans 677 für den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen -- wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Zusätzlich wird angeregt, mit dem Investor Gespräche über Ausgleichs(grün)flächen zu führen und besonderes Augenmerk auf die Zufahrt von der stark befahrenen Hans-Böckler-Straße zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

6 **Bebauungsplan 486 - Sonnenblume -**
3. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung 81B)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1198/13

Die Verständnisfragen von **Frau Krieger** zu dem damaligen Abwägungsfehler, den geplanten Auflagen und Ausgleichsmaßnahmen werden von **Frau Sassenhagen** mit Bezug auf die Vorlage beantwortet.

Auf die Frage von **Frau Meyer**, ob sichergestellt sei, dass künftig dort nicht noch mehr Wohneinheiten entstehen können, verweist **Frau Sassenhagen** auf die Festsetzungen der Baugrenzen und des Maßes der baulichen Nutzung, die weit unter den Obergrenzen gem. BauGB lägen. Die Zahl der Wohneinheiten sei bisher nicht festgesetzt, was aber noch möglich wäre.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 16.01.2014:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 486 – Sonnenblume –umfasst die Flurstücke 80, 82 und 83 (Neuenbaumer Weg 1 und 3). Im Norden sowie im Westen wird das Plangebiet durch ein Landschaftsschutzgebiet, im Osten durch die Straße Neuenbaumer Weg

und im Süden durch die Grundstücksgrenze des Flurstückes 106 (Westfalenweg 279) begrenzt.

2. Aufgrund der Festlegung einer Straßenbegrenzungslinie im Plangebiet wird die östliche Begrenzung des Geltungsbereiches um eine Teilfläche erweitert und weicht deswegen leicht von dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes 486 ab. Die Erweiterung des Geltungsbereichs wird beschlossen.
3. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 486 – Sonnenblume – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
5. Auf die Verpflichtung zur Übernahme von Planungskosten durch den Planungsbegünstigten entsprechend der Vorlage VO/0222/10 – Übernahme von Kosten durch Investoren und Bauwillige bei Bauleitplanverfahren – wird im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes 486 – Sonnenblume – verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung - Terrassenbebauung Stralsunder Straße / Bremer Straße - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/1215/13

Herr Simon, Herr Eichler und Frau Ebert äußern sich übereinstimmend erfreut über die geplante Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, insbesondere auch zu dem Verfahren, dass die Anwohner persönlich angeschrieben werden sollen. Die Bezirksvertretung werde ja dann ebenfalls noch mehrfach in den weiteren Verfahrensschritten beteiligt und darüber beraten.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 16.01.2014:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung - Terrassenbebauung Stralsunder Straße / Bremer Straße - umfasst ein Gelände westlich der Bremer Straße, nördlich, südlich und südwestlich der Stralsunder Straße bis an die nördliche Grenze der Kleingartensiedlung an der Hansastrasse. Der Geltungsbereich ist in der **Anlage 1** zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung - Terrassenbebauung Stralsunder Straße / Bremer Straße - für den unter Punkt

1. genannten Geltungsbereich wird gemäß § 172 (1) BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NRW beschlossen.
3. Der Entwurf der - Erhaltungs- und Gestaltungssatzung - Terrassenbebauung Stralsunder Straße / Bremer Straße - (**Anlage 2**) und die Begründung (**Anlage 3**) werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

8

Freie Mittel

**8_1. Antrag auf einen Zuschuss aus den freien Mitteln der
Bezirksvertretung
Schreiben des Bürgervereins Uellendahl e. V. vom 10.12.2013
(mit Anmerkung)**

Herr Lüppken stellt fest, dass die abschließende Beratung des Antrags – gem. allgemeiner Vereinbarung in der Bezirksvertretung, nur quartalsmäßig über die Vergabe der freien Mittel zu entscheiden - auf die März-Sitzung vertagt wird.

Herr Ippendorf fände es hilfreich, wenn noch ein 2. Kostenvoranschlag eingeholt würde.

Herr Wilhelm merkt an, der Antrag stamme schon aus Dezember 2013. Der Bürgerverein habe im Vorfeld mit zwei Firmen gesprochen und sich ein Angebot geben lassen. Er habe sich daraufhin für diesen Betrieb entschieden. Generell bemühe sich der Bürgerverein, möglichst immer mit Firmen aus dem Stadtbezirk zusammenzuarbeiten.

Hans-Joachim Lüppken
Bezirksbürgermeister

Holger Müller
Schriftführer